

AZ: IV 61/3

Drucksache Nr.: 0354/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	19.08.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Ausführung des Ratsbeschlusses vom
04.06.2003 zu
Kreisverkehrsregelung an
verkehrsträchtigen Kreuzungen**

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob verkehrsträchtige Kreuzungen geeignet sind, sie zu einem Kreisverkehr umzugestalten, wenn

- eine Kreuzung zur Erneuerung oder Umgestaltung ansteht oder
- ein vordringlicher Handlungsbedarf vorliegt
z. B. wegen Unfallhäufigkeit oder unzureichender Leistungsfähigkeit

Begründung:

Die Ratsversammlung hat sich in ihrer Sitzung am 04.06.2003 grundsätzlich dafür ausgesprochen, geeignete verkehrsträchtige Kreuzungen durch Einrichtung einer Kreisverkehrsregelung umzugestalten. Die Ausführung des Beschlusses hat sie unter der Auflistung von Anforderungen auf den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss übertragen.

Eine Auflistung von Kreuzungen, die für den Umbau zu einem Kreisverkehrsplatz in Frage kommen, bedarf bei Beachtung aller im Ratsbeschluss aufgeführten Grundsätze einer umfassenden Analyse einschließlich detaillierter Entwurfsskizzen als Grundlage für eine Kosten-schätzung und Bewertung der Maßnahmen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Aufwand zunächst derart zu begrenzen, dass sie den Umbau zu einem Kreisverkehrsplatz nur dann prüft, wenn eine Kreuzung zur Erneuerung oder Umgestaltung ansteht oder wenn ein vordringlicher Handlungsbedarf z. B. wegen einer Unfallhäufigkeit oder einer unzureichenden Leistungsfähigkeit vorliegt.

Um den Ratsbeschluss in vollem Umfang ausführen zu können, wäre die Beauftragung eines geeigneten Ingenieurbüros erforderlich. Hierfür müssten entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Sollte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gefolgt werden und eine Überprüfung nur in Einzelfällen stattfinden, könnte eine umfassende Prüfung zur Einrichtung einer Kreisverkehrsregelung an verkehrsträchtigen Kreuzungen in den Untersuchungsrahmen eines neu aufzustellenden oder fortzuschreibenden Verkehrsentwicklungsplanes eingestellt werden.

Unterlehberg

Oberbürgermeister

Anlagen:

- Ratsbeschluss vom 04.06.2003